

Bescheinigung für

Name: Matrikelnummer:

Fach: **Antike Sprachen und Kulturen – Byzantinistik (2-Fach-MA)**



Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im **Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur Anrechenbarkeit** von Modulen

Studienprofil 1: Masterarbeit in diesem Fach **Studienprofil 2: Masterarbeit im anderen Fach**

Sprachnachweise (Nachweis erfolgt im Masterprüfungsamt bei der Anmeldung der Masterarbeit):

- Englisch (B2 GER)
- Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums

Werden zwei ASuK-Studienrichtungen miteinander kombiniert studiert, so wird das BM1 nur in dem Fach belegt, in dem die Masterarbeit geschrieben wird. Werden zwei ASuK-Studienrichtungen miteinander kombiniert und die Masterarbeit im zweiten Fach geschrieben, wird statt des BM1 ein Ergänzungsmodul im Umfang von 6 LP absolviert.

BM1: Altertum in Köln Seminar mit Exkursionen Modulprüfung / Note	Ja	Nein	6 LP

Anm.			

SM1: Ausgewählte Probleme der Byzantinistik Seminar/Übung/Kolloquium: Geschichte und Kultur des byzantinischen Reiches Seminar/Übung/Kolloquium: Byzantinische Sprache und Literatur Modulprüfung / Note (30%)	Ja	Nein	9 LP

Anm.			

SM2: Geschichte und Kultur des byzantinischen Reiches Vorlesung: Geschichte und Kultur des byzantinischen Reiches Seminar: Geschichte und Kultur des byzantinischen Reiches Selbststudium Modulprüfung / Note (40%)	Ja	Nein	9 LP

Anm.			

SM3: Byzantinische Sprache und Literatur Vorlesung: Byzantinische Sprache und Literatur Seminar: Byzantinische Sprache und Literatur Selbststudium Modulprüfung / Note (30%)	Ja	Nein	9 LP

Anm.			

Bescheinigung für

Name: Matrikelnummer:

Fach: **Antike Sprachen und Kulturen – Byzantinistik (2-Fach-MA)**



Es ist eines der beiden Schwerpunktmodule SM4a oder SM4b zu absolvieren.

SM4a: Komplementäre Felder der Byzantinistik	Ja	Nein	6 LP
Übung: Vom attischen Dialekt zur Dimotiki: Schwerpunkte der gramm. Entwicklung der griech. Sprache			---
Übung/Sprachkurs: Neugriechisch			---
Anm.			

SM 4b: Vertiefungsstudien	Ja	Nein	6 LP
Seminar/Übung/Kolloquium			---
Seminar/Übung/Kolloquium			---
Anm.			

Im Studienprofil 1 sind im Ergänzungsbereich 12 LP zu erbringen. Werden zwei ASuK-Studienrichtungen miteinander kombiniert und die Masterarbeit im zweiten Fach geschrieben, wird statt des BM1 ein weiteres Ergänzungsmodul im Umfang von 6 LP absolviert. Ausgenommen sind dabei EM4, EM5a und EM5b. Die Ergänzungsmodule werden auf einem gesonderten Formular ausgewiesen.

Masterarbeit (30 LP)	Ja	Nein	Note
Titel:			

Summe der anerkannten LP	
---------------------------------	--

Bescheinigung für

Name:

Matrikelnummer:

Fach: **Antike Sprachen und Kulturen – Byzantinistik (2-Fach-MA)**



Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente (gesiegelt oder digital verifiziert) über das anerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse, BA-Arbeit etc.) persönlich im Rahmen der Sprechstunde vorgelegt oder eingescannt als PDF zugemailt werden! Studiengangs- und Ortswechsler müssen zusätzlich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

Urkunde/Zeugnis oder

Transcript of Records der Hochschule

vom ____ / ____ / ____

Ggf. weitere Bemerkungen:

Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

Von der/dem Studierenden auszufüllen:

Hiermit beantrage ich die Anerkennung der Leistungen gemäß der Stellungnahme der Fachberatung und § 11 PO. Mir ist bekannt, dass dafür diese Stellungnahme sowie die oben genannten Originalnachweise (gesiegelt oder digital verifiziert) umgehend im zuständigen Prüfungsamt (im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung) einzureichen oder per Mail an die folgende Mailadresse zu senden sind: studienberatung-philfak@uni-koeln.de

Köln, den ____ / ____ / _____ Unterschrift: -----

Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme und gemäß § 11 PO anerkannt. Die Anerkennung erfolgt unter Vorbehalt und wird erst mit der Einschreibung in das o.g. Studium wirksam. Mit dieser Anerkennung ist keine Gewähr auf die Vergabe eines Studienplatzes verbunden.

Im Auftrag der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters der Studienberatung

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt. Bei Rückfragen zur Anerkennung ist die fachübergreifende Studienberatung der Philosophischen Fakultät zeitnah zu kontaktieren:
studienberatung-philfak@uni-koeln.de

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid des Prüfungsausschusses für das Bachelor- und Masterstudium der Philosophischen Fakultät können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist gegen den Prüfungsausschuss für das Bachelor- und Masterstudium der Philosophischen Fakultät, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln (z.Hd. Herrn Dr. Iken) zu richten. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.